Lenzing
Innovative by nature

Antrag senden

Antrag Werkszutritt

Mitarbeiterdaten Partnerfirmen

Firma:							
Anschrift der Firma							
Projekt/Baustelle/Auftrag:							
Sub-Auftragnehmer von:							
Beschäftigungsverhältnis:	○	eigener Mitarbeiter	◉	Leasing von:			
Anschrift der Leasinggesellschaft							
Typ	○	Besucher	○	Frächter	◉	Monteur	☐ Servicekarte
Name:							
Vorname:							
Nationalität:	Ländercode:		Land:				
Ansprechperson Auftraggeber/Fremdfirmenkoordinator							
Zutritt erforderlich	Datum von:		bis				
Einfahrt notwendig	dann KFZ-Kennzeichen						
Mobile Erreichbarkeit							
Besondere Schließberechtigungen (Gebäude, etc.)							

Informationen im Sinne des AuslBG
Alle Dokumente mit ✓ sind erforderlich und müssen vor Arbeitsbeginn an die Ausweisstelle übermittelt werden.

Firmensitz des Arbeitgebers (=Lohnzahler) ist in Österreich

Erforderliche Dokumente	**Staatszugehörigkeit der Person**			
	Österreich	EU/EWR	Kroatien	Drittstaat
Identitätsnachweis (Reisepass; Personalausweis)	Zur Vorlage beim Portier erforderlich			
Beschäftigungsberechtigung in Österreich			✓	✓
Aufenthaltsberechtigung für Österreich				✓

Firmensitz des Arbeitgebers / Beschäftiger ist <u>nicht</u> in Österreich (Entsendung)

Erforderliche Dokumente	**Staatszugehörigkeit der Person**			
	Österreich	EU/EWR	Kroatien	Drittstaat
Identitätsnachweis (Reisepass; Personalausweis)	Zur Vorlage beim Portier erforderlich			
Sozialversicherungsnachweis (A1-Bescheinigung)			✓	✓
Beschäftigungsberechtigung Entsendestaat				✓
Beschäftigungsberechtigung für Österreich (muss spätestens nach 3 Wochen nach Erstzutritt übermittelt sein)			✓	✓
Aufenthaltsberechtigung Entsendestaat				✓
ZKO3-Meldung			✓	✓
schriftliche Bestätigung der Ausnahme vom Arbeitsvisum Österreich - (90 Tage in 180 Tagen)				✓

Antrag Werkszutritt

Identitätsnachweis:

Reisepass oder Personalausweis ist zur Vorlage beim Portier/Ausweisstelle erforderlich. Für Personen aus Drittstaaten ist nur der Reisepass gültig.
Der Identitätsnachweis wird nicht gespeichert.

A1-Formular (3 Seiten) bei Entsendungen aus dem Ausland

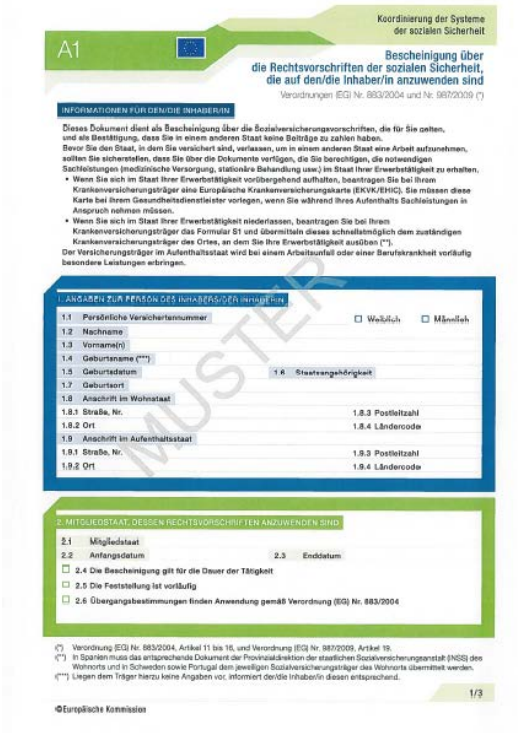
A1

Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Bescheinigung über die Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit, die auf den/die Inhaber/in anzuwenden sind

Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 (*)

INFORMATIONEN FÜR DEN/DIE INHABER/IN

Dieses Dokument dient als Bescheinigung über die Sozialversicherungsvorschriften, die für Sie gelten, und als Bestätigung, dass Sie in einem anderen Staat keine Beiträge zu zahlen haben.
Bevor Sie den Staat, in dem Sie versichert sind, verlassen, um in einem anderen Staat eine Arbeit aufzunehmen, sollten Sie sicherstellen, dass Sie über die Dokumente verfügen, die Sie berechtigen, die notwendigen Sachleistungen (medizinische Versorgung, stationäre Behandlung usw.) im Staat Ihrer Erwerbstätigkeit zu erhalten.

- Wenn Sie sich im Staat Ihrer Erwerbstätigkeit vorübergehend aufhalten, beantragen Sie bei Ihrem Krankenversicherungsträger eine Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK/EHIC). Sie müssen diese Karte bei Ihrem Gesundheitsdienstleister vorlegen, wenn Sie während Ihres Aufenthalts Sachleistungen in Anspruch nehmen müssen.
- Wenn Sie sich im Staat Ihrer Erwerbstätigkeit niederlassen, beantragen Sie bei Ihrem Krankenversicherungsträger das Formular S1 und übermitteln dieses schnellstmöglich dem zuständigen Krankenversicherungsträger des Ortes, an dem Sie Ihre Erwerbstätigkeit ausüben (**).

Der Versicherungsträger im Aufenthaltsstaat wird bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit vorläufig besondere Leistungen erbringen.

1. ANGABEN ZUR PERSON DES INHABERS/DER INHABERIN

1.1 Persönliche Versichertennummer ☐ Weiblich ☐ Männlich
1.2 Nachname
1.3 Vorname(n)
1.4 Geburtsname (***)
1.5 Geburtsdatum 1.6 Staatsangehörigkeit
1.7 Geburtsort
1.8 Anschrift im Wohnstaat
1.8.1 Straße, Nr. 1.8.3 Postleitzahl
1.8.2 Ort 1.8.4 Ländercode
1.9 Anschrift im Aufenthaltsstaat
1.9.1 Straße, Nr. 1.9.3 Postleitzahl
1.9.2 Ort 1.9.4 Ländercode

2. MITGLIEDSTAAT, DESSEN RECHTSVORSCHRIFTEN ANZUWENDEN SIND

2.1 Mitgliedstaat
2.2 Anfangsdatum 2.3 Enddatum
☐ 2.4 Die Bescheinigung gilt für die Dauer der Tätigkeit
☐ 2.5 Die Feststellung ist vorläufig
☐ 2.6 Übergangsbestimmungen finden Anwendung gemäß Verordnung (EG) Nr. 883/2004

(*) Verordnung (EG) Nr. 883/2004, Artikel 11 bis 16, und Verordnung (EG) Nr. 987/2009, Artikel 19.
(**) In Spanien muss das entsprechende Dokument der Provinzialdirektion der staatlichen Sozialversicherungsanstalt (INSS) des Wohnorts und in Schweden sowie Portugal dem jeweiligen Sozialversicherungsträger des Wohnorts übermittelt werden.
(***) Liegen dem Träger hierzu keine Angaben vor, informiert der/die Inhaber/in diesen entsprechend.

1/3

© Europäische Kommission

Gültige Beschäftigungsberechtigungen und Aufenthaltsnachweise:

können sein:
Beschäftigungsbewilligung/Entsendebewilligung
Arbeitserlaubnis
Befreiungsschein
Niederlassungsbewilligung
Rot-Weiß-Rot Karte/Blaue Karte
EU-Entsendebestätigung
EU-Überlassungsbestätigung
Freizügigkeitsbestätigung
Daueraufenthalt EU oder Daueraufenthalt Familienangehöriger
Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“
Aufenthaltsberechtigung plus
Schriftliche Bestätigung der Ausnahme vom Arbeitsvisum für Österreich (Zusatz: „Erwerb“ - 90 Tage in 180 Tagen)
Aufenthaltskarte
Weitere Informationen

Beispiele:

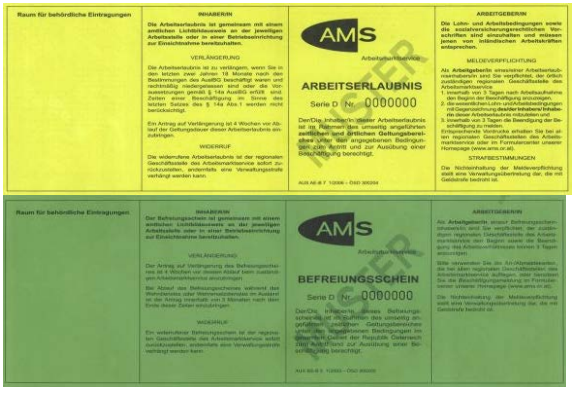

ZKO3 Meldung

Online Formular

Antrag
Werkszutritt

Definitionen:

Auftraggeber: wer die Leistung beauftragt oder in Anspruch nimmt

Generalunternehmer: wer einen Auftrag übernommen hat und Teilaufträge an Sub-Auftragnehmer weitergibt

Sub-Auftragnehmer: wer einen Teil-Auftrag von einem Auftragnehmer übernimmt

Arbeitgeber: wer den Lohn- oder Gehalt des Mitarbeiters auszahlt

Überlasser (Leasing): wer einen eigenen Mitarbeiter zur Arbeitsleistung an ein anderes Unternehmen überlässt

Beschäftiger: wer einen Mitarbeiter eines anderen Arbeitgebers unter seiner Führung beschäftigt

Arbeitsstelle/Arbeitsort: Örtliche Ausführung des Auftrages/Werk

Entsendung: Entsendung von Personal nur von Auftragnehmer zu Auftraggeber, die ein Vertragsverhältnis haben, möglich. Der Arbeitsort muss bei der Entsendung angegeben sein.